



Antrag Gesetzgebung

Version 4

AO / 8. September 2025

FIN 51 2023.FINSV.207 Steuergesetz (StG) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
GRÜNE (Ruch)	2	4		Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung, sofern sie 3,26 übersteigt.		-
GRÜNE (Ruch)	16			Streichung		-
GRÜNE (Ruch)	21b + 24	1a		Rückweisungsantrag: Rückweisung an die Kommission: Es soll überprüft werden, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Teilbesteuerung bei Beteiligung von 50% auf 70% hätte. (Privatvermögen (Art. 24 Abs. 1a) und Geschäftsvermögen (Art. 21b))		-
GRÜNE (Ruch)	31	1	a	Als Berufskosten werden abgezogen a * die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 7000 4000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte,		-
Die Mitte (Bühler)	38	2		Rückweisungsantrag: Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, das Anliegen in der zuständigen Kommission zu prüfen.		-

Plüss-Zürcher (FDP) Reinhard (FDP)	38	2		Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können vom Erwerbseinkommen beider Ehegatten zwei Prozent, jedoch höchstens 9500 Franken, abgezogen werden. folgende Abzüge gemacht werden: <u>a) 9'500 Franken, wenn die Summe der Erwerbspensen beider Ehegatten 200 Prozent beträgt;</u> <u>b) 8'000 Franken, wenn die Summe der Erwerbspensen beider Ehegatten 180 bis 199 Prozent beträgt;</u> <u>c) 6'500 Franken, wenn die Summe der Erwerbspensen beider Ehegatten 160 bis 179 Prozent beträgt.</u>	-
Stotzer-Wyss (EVP)	83	1	c1	Rückweisungsantrag: Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag zu prüfen, welche Auswirkung die Anpassung auf die insgesamt 83 betroffenen Gemeindeanstalten hat.	-
FiKo (Freudiger)	100	2		Rückweisungsantrag: Rückweisung des Antrags Amstutz (Gewinne unter 25'000 Franken werden nicht besteuert) an die vorberatende Kommission zur Prüfung des Anliegens	+

Amstutz (parteilos) Reinhard (FDP) Kohli (Die Mitte) Lüthi (GLP) Fuchs (SVP) Schilt (SVP) Grädel (EDU) Schär (FDP) Lerch (SVP) Martin (EDU) Leuenberger (SVP) Gschwend (SVP)	100	2	Gewinne unter 20'800 25'000 Franken werden nicht besteuert	obsolet
FiKo (Freudiger)	106	2	Rückweisungsantrag: Rückweisung des Antrags Amstutz (Die Besteuerung der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beginnt bei einem Eigenkapital von 100'000 Franken) an die vorberatende Kommission zur Prüfung des Anliegens.	+
Amstutz (parteilos) Reinhard (FDP) Kohli (Die Mitte) Lüthi (GLP) Fuchs (SVP) Schilt (SVP) Grädel (EDU) Schär (FDP) Lerch (SVP) Martin (EDU) Leuenberger (SVP) Gschwend (SVP)	106	2	Die Besteuerung der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beginnt bei einem Eigenkapital von 80'000 100'000 Franken	obsolet

	Kapitel II				
	2. Der Erlass 161.1 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) (Stand 01.01.2024) wird wie folgt geändert:				
FiKo (Freudiger)	70	4	f (neu)	Rückweisungsantrag: Rückweisung des Antrags Grosjean (Entscheid als EinzelrichterIn über Rekurse gegen Einspracheentscheide betreffend Mahnverfügen nach Artikel 238 Absatz 1a) in die vorberatende Kommission zur Klärung, ob eine Anpassung der heutigen Regelung notwendig ist und wo eine Anpassung vorzunehmen wäre.	+
Grosjean (GLP) Fuchs (SVP) Hiltpold (GRÜNE) Bohnenblust (FDP) Riem (FDP)	70	4	f (neu)	Die hauptamtlichen Richterinnen und Richter entscheiden als Einzelrichterin oder Einzelrichter, (...) <u>über Rekurse gegen Einspracheentscheide betreffend Mahnverfügen nach Artikel 238 Absatz 1a Steuergesetz.</u>	obsolet